

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Amtsausschuss

**Sitzung vom:**  
08.08.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
AA/000/2024

**17. Beschluss über die ständige Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbands Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: 1-011/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen  
Abstimmung: Ja 10  
Beschlussnummer: 1-010/2024

**Sachverhalt und Begründung:**

Als Amt Darß/Fischland besteht die Mitgliedschaft als Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung M-V gemäß § 3 der Satzung des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) M-V, zuletzt geändert am 03.12.2014. Die Verbandsmitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder, die nicht gesetzliche Vertreter sind, bedürfen einer schriftlichen Vollmacht und müssen hauptamtlich bei dem betreffenden Verbandsmitglied tätig sein.

Um die Teilnahme im Interesse des Amtes Darß/Fischland abzusichern, wird empfohlen, Frau Katrin Kleist, als leitende Verwaltungsbeamtin, eine Vollmacht für die ständige Vertretung in der Verbandsmitgliederversammlung des KAV M-V auszuhändigen. Frau Kleist hat an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, bei Abstimmungen im Interesse des Amtes zu handeln und den Amtsausschuss über Änderungen oder Beschlüsse zu informieren.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Vollmacht für die ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung des KAV M-V für das Amt Darß/Fischland und für die Wahlperiode 2024 bis 2029 auszustellen.

Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		
		Gez. Prehl

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024, dass die Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern (KAV) durch Frau Katrin Kleist in ihrer Funktion als leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Darß/Fischland für das Amt Darß/Fischland erfolgt.

Die ständige Vertretung des Amtes ist für die Wahlperiode, sprich ab August 2024 bis voraussichtlich Juli 2029, gültig.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Der Amtsausschuss war beschlussfähig.

Benjamin Heinke  
Amtsvorsteher

